



LANDKREIS LÜNEBURG

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg

48. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 17.06.2022

Nr. 6b

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

Haushaltssatzung des Landkreises Lüneburg
für das Haushaltsjahr 2022. 205

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Haushaltssatzung des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Lüneburg in der Sitzung am 03.03.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	345.171.500 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	353.714.600 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	3.860.400 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	2.944.000 Euro
2.	im Finanzhaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	332.141.100 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	333.015.200 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	18.487.900 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	38.220.900 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	19.500.000 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	7.100.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushalts	370.129.000 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	378.336.100 Euro

Der Wirtschaftsplan des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung wird

im Erfolgsplan mit	Erlösen	in Höhe von	12.568.300 Euro
	Aufwendungen	in Höhe von	12.568.300 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen	in Höhe von	6.463.400 Euro
	Ausgaben	in Höhe von	6.463.400 Euro

festgesetzt

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit-ermächtigung) wird auf 19.500.000 Euro festgesetzt.

Im Vermögensplan des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 37.097.000 Euro festgesetzt.

Im Vermögensplan des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung werden Verpflichtungsermächtigungen von 900.000 Euro veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Kreisumlage wird auf 50,0 % der für die Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen sowie auf 50,0 % von 90 % der den Gemeinden und Samtgemeinden nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz zustehenden Schlüsselzuweisungen festgesetzt.

Lüneburg, den 15.03.2022

Jens Böther
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 16.06.2022 unter dem Aktenzeichen 32.11 – 10302 – 355 (2022) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 20.06. bis einschließlich 28.06.2022 in der Kreisverwaltung in Lüneburg, Auf dem Michaeliskloster 4,

Gebäude 1, Eingang C, 1. OG, Zimmer 18 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist aufgrund der bestehenden Pandemiesituation nur nach vorheriger Terminabsprache unter der Telefonnummer 04131/261269 möglich.

Lüneburg, 16.06.2022

Jens Böther
Landrat